

Ratsfrau Koch, SPD-Fraktion, ist erfreut, dass die Gebührensatzung endlich geändert wird. Sie zitiert ein Urteil aus dem Jahre 2017, in dem die Kosten des Sicherheitsdienstes nicht mitberechnet werden dürfen. Dennoch moniert Sie, dass es fast drei Jahre gedauert hat, die Satzung anzupassen. Sie begrüßt aber die Überprüfung der Satzung jeweils zum 1. August eines Jahres.

Ratsherr Schollmeyer, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, fragt an, warum die Satzung erst zum 1. August in Kraft tritt und nicht rückwirkend zum 1. Januar. Bei der vorherigen Satzung wurden die Gebühren auch zum Jahresbeginn erhoben und rückwirkend eingezogen. Jetzt wurden die Änderungen aufgrund der Daten des letzten Jahres angepasst und die müssten sich doch auch ab dem 1. Januar auswirken. So müssten die erhöhten Gebühren noch bis zum 1. August bezahlt werden.

Bürgermeister Raetz erläutert, dass die Satzung zum 1. August in Kraft tritt und jeweils zum 1. August überprüft wird. Seinerzeit habe man rückwirkend die Gebühren eingefordert, weil die Unterbringung bereits seit Jahresbeginn erforderlich gewesen sei. Ansonsten hätten die Kosten zu 100 % von der Stadt getragen werden müssen. Es habe sich insofern um eine andere Ausgangslage gehandelt.